

bekannte Marianus (Muiredach), der zwischen 1080 und 1083 als Inkluse an Weih St. Peter in Regensburg gestorben ist. Seine Vita ist auch die wichtigste Quelle für die Entstehung der Regensburger Irenniederlassungen. Es scheint, daß die Gründung von St. Jakob unter Beteiligung der *cives Ratisponenses* vom neuen Selbstbewußtsein der Bürgerschaft profitierte. Im Laufe des 11. Jh. konnte St. Jakob Tochterklöster in verschiedenen Städten eröffnen: Erfurt, Würzburg, Nürnberg, Konstanz, Eichstätt, Wien und Memmingen. Von all diesen Klöstern hat nur das Wiener Schottenstift überlebt, jedoch seit 1418 als deutsches Benediktinerkloster. Die Verbindungen der Schottenklöster reichten im 12./13. Jh. weit: von Südirland (von wo sie ihren Nachwuchs bezogen) bis nach Kiew, wo sie bis zum Tartarensturm 1241 einen klösterlichen Stützpunkt besaßen. Das Regensburger Jakobskloster beanspruchte für alle von ihm ausgegangenen Irenniederlassungen einen Führungsanspruch, der aus den Schottenklöstern einen kongregationsähnlichen Verband machte. Generalkapitel sind jedoch erst seit 1211 bezeugt. Die Schottenklöster blühten solange, wie die asketische Haltung der irischen Mönche auf ihre neue Umgehung anziehend wirkte und sie in der religiösen Landschaft des deutschen Hochmittelalters durch ihre Gebetshilfe, Schreib- tätigkeit und städtische Seelsorge eine „Nische“ besetzen konnten. Zunehmende nationale Vorurteile erschwerten schon im Mittelalter die Existenz der irischen Exilantenklöster. Wenn Vf. S. 340 behauptet: „Im nicht funktionierenden Austausch mit der Außenwelt lag das Versagen der irischen Klöster. Dieses Scheitern war, pointiert formuliert, ein Kommunikationsproblem“, dann übersieht er, daß das Ideal der *peregrinatio*, das am Beginn der Schottenklöster stand, spätestens mit dem Aufkommen der Bettelorden überholt war. Die Arbeit sagt leider kaum etwas zum Fortleben dieser klösterlichen Sonderform der *peregrinatio* in der Neuzeit. Das Ursprungskloster St. Jakob in Regensburg fand erst 1862 ein Ende, das vielleicht hätte vermieden werden können.

Rom

P. Pius Engelbert O.S.B.

FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Hg.), Weibischöfe und Stifte. Beiträge zu reichskirchlichen Funktionsträgern der Frühen Neuzeit (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 4). – Frankfurt a. M.: Verlag Josef Knecht 1995. 208 S. ISBN 3-7820-0716-6

Karl Hausberger schreibt in diesem Band S. 21 über das Bistum Regensburg im Zeitalter des Barock: „Neben und hinter den geistlichen Fürsten, deren Sozialprofil weit vom tridentinischen Ideal entfernt war, darf das häufig unauffällige, im Schatten der regierenden geistlichen Fürsten stehende Wirken der Weibischöfe, Konsistorialpräsidenten, Bistumsadministratoren und Generalvikare nicht übersehen werden. Auf ihren Schultern ruhte mehr oder weniger die eigentliche Last der Diözesanverwaltung.“ Diese Beobachtung präzisiert eine Facette jenes Defizits, das sich auch für

andere Bereiche der Kirchengeschichte feststellen läßt: Die Geschichte der Institutionen und ihrer leitenden Persönlichkeiten, in unserem Fall also der Fürstbischöfe, ist wesentlich besser erforscht als jener Personenkreis, der im Alltag die Erneuerung der nachtridentinischen Kirchen vorantrieb. Ein von Friedhelm Jürgensmeier im Februar 1994 veranstaltetes Symposium des Mainzer Instituts für Kirchengeschichte hat sich mit zwei Gruppen dieses Personenkreises befaßt, und zwar mit den Weihbischöfen und mit dem Stiftsklerus der Frühen Neuzeit in der *Germania Sacra*. Im folgenden stehen die Beiträge zu den Weihbischöfen im Vordergrund. Es handelt sich um einen Zeitraum, in dem die einzelnen Persönlichkeiten weit schärfere Konturen zeigen als noch im 15. Jh. Denn während sich für viele Weihbischöfe im 15. Jh. oft nicht einmal die Eckdaten ermitteln lassen, ja in vielen Fällen nur eine einzige Nennung vorliegt, ändert sich das seit dem 16. Jh. von Grund auf. Eine Ursache dafür bildete zweifellos die Anwendung strengerer Kriterien bei der Bestellung zu diesem Amt, wie sie in den Informativprozessen zur Anwendung kamen. Trotz der oft lückenhaften Kenntnisse im einzelnen läßt sich somit die grundlegende Entwicklung des weihbischöflichen Amtes deutlich erkennen. Während noch bis weit ins 16. Jh. hinein meist Ordensleute – wegen der geringen Kosten durchweg Mendikanten – zum Weihbischof bestellt wurden, rückten in dieses Amt seitdem immer mehr Weltgeistliche ein. Eine Voraussetzung dafür bildete sicher die Qualitätssteigerung des nachtridentinischen Klerus, für den man nun generell eine geordnete Ausbildung voraussetzen darf, andererseits auch die Fortentwicklung von der bloßen Spendung von Weihen hin zu einem pastoralen Gesamtkonzept, an dem die Weihbischöfe als Mitglieder der Diözesanleitung Teil hatten. Die Autoren bieten Gesamtdarstellungen über die Weihbischöfe und ihren Aufgabenkreis für die Bistümer Regensburg, Brixen, Konstanz, Salzburg (Chiemsee), Hildesheim, Paderborn, Münster und Krakau, ferner über die grundsätzlichen Auseinandersetzungen um die Titularbischöfe auf dem Tridentinum und schließlich über ihr politisches Wirken. Daraus ergibt sich insgesamt ein sehr positives Bild, das die in Trient vorgebrachte und wohl eher für die italienischen Kleinbistümer zutreffende Kritik – dies spiegelt sich auch in einzelnen Viten des Bischofslexikons 1448–1648 – für die Bistümer im Reich nicht bestätigt. Die Beiträge zeigen aber auch, wie sehr der Kenntnisstand in den letzten Jahrzehnten fortgeschritten ist. Eine völlige Neubearbeitung der beiden ersten Bände der *Hierarchia catholica* wäre daher ein dringendes Desiderat. Ein Bearbeiter für diese mühevollen Arbeit ist allerdings nicht in Sicht.

Erwin Gatz

HUBERT WOLF, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen (1680–1715) – Eine Habsburger Sekundogenitur im Reich? (= Beiträge zur